

GROSSE KREISSTADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

SATZUNG

über den Bebauungsplan

"In der Au"

im Stadtbezirk Schweningen

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.95 den Bebauungsplan "In der Au" im Stadtbezirk Schweningen als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt in der Innenstadt des Stadtbezirkes Schweningen. Es wird im Norden und Westen durch die Winkelstraße und im Osten durch die Austraße begrenzt. Die genaue Abgrenzung ergibt aus dem Übersichtsplan (§ 2).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus

- a) dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2.500 vom 09.11.1994,
- b) der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500 vom 30.01.1995
- c) den planungsrechtlichen Festsetzungen vom 30.01.1995 und
- c) den örtlichen Bauvorschriften vom 30.01.1995.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 30.01.1995 beigelegt.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 Abs. 2 Satz 2 LBO handelt jeder, der den örtlichen Bauvorschriften unter Abschnitt "B" des Textteils zuwiderhandelt.

§ 4

Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden alle bisherigen Festsetzungen aufgehoben.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 27. September 1999

Bürgermeisteramt
In Vertretung

gez. Fußhoeller

Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister